

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Juni 1958

239/A.B.

zu 175/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abgeordneten G l a s e r und Genossen, betreffend Mietzinsbildung in den von der ehemaligen amerikanischen Besatzungsmacht errichteten Wohnhäusern in Salzburg, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k folgendes mit:

Nach Abzug der amerikanischen Besatzungsmacht wurden einvernehmlich zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Landesverteidigung die in Oberösterreich und Salzburg von der USFA übernommenen Wohnhausbauten für den Wohnbezug an Zivil und Militär aufgeteilt. Derartige Wohnungen befinden sich in Salzburg-Siezenheim, Salzburg-General-Keyes-Strasse, Linz-Raumsauerstrasse und Wels-Fritschstrasse. Der für diese Wohnungen einzuhebende Mietzins wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen mit 3 S, bzw. 3.50 S pro Quadratmeter und Monat für Mietwohnungen festgesetzt. Für die Angehörigen des Bundesheeres wird der Mietzins nach der hiefür geltenden Vorschrift eingehoben. Die Betriebskosten wurden erfahrungsgemäss mit -.80 S pro Quadratmeter und Monat angenommen. Die Zuweisung der Wohnungen erfolgte durch eine gemischte Kommission an kinderreiche Familien Bundesbediensteter. Der Mietzins wurde verhältnismässig niedrig angesetzt, obwohl auf Grund eines eingeholten Gutachtens für derartige Wohnungen in Salzburg und Linz (Zentralheizung, zum Teil mit Einbaumöbeln, Parkettböden und dergleichen) ein höherer Mietzins verrechnet wird.

Da die gegenständlichen Objekte nur durch eine Zentralheizung geheizt werden können (eine Ofenheizung ist mangels Kaminen nicht möglich), wobei die Zentralheizungsanlagen für amerikanische Verhältnisse eingerichtet sind, ergeben sich für diese immerhin grossen Wohnungen beträchtliche Heizungskosten, die allein der Faktor sind, der das Wohnen in diesen Wohnungen teuer werden lässt. In Erkenntnis der Schwierigkeiten, die sich den Familien durch das Heizproblem ergeben, wurden alle Möglichkeiten in Erwägung gezogen (Modernisierung der Zentralheizungsanlagen, Umbau auf Ofenheizung u.a.), um eine Senkung der Heizungskosten zu erreichen. Eine Lösung der Heizungsfrage könnte jedoch nur durch Umbau auf Ofenheizung gefunden werden. Dieser Umbau würde nach vorsichtigen Schätzungen mehr als 30 Millionen Schilling kosten; die Durchführung dieser umfangreichen Baumassnahmen wäre ausserdem in den bewohnten Gebäuden unmöglich.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Juni 1958

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat, um einen Ausgleich der hohen Heizungskosten erreichen zu können, beim Bundesministerium für Finanzen eine Senkung des Mietzinses auf 1 S, bzw. 1.50 S pro Quadratmeter und Monat vorgeschlagen. Einer Reduzierung des Mietzinses konnte jedoch, da hierdurch eine augenfällige Unterbewertung des Mietzinses eintreten würde, vom Bundesministerium für Finanzen nicht zugestimmt werden. Wegen der hohen Kosten konnte auch ein Umbau der Heizungsanlagen nicht in Erwägung gezogen werden. Auch scheint dem Bundesministerium für Finanzen eine dauernde Subventionierung der über einen bestimmten Betrag (3 S pro Quadratmeter und Monat) hinaus angefallenen Heizungskosten nicht vertretbar. Das vorgenannte Ministerium hat sich jedoch damit einverstanden erklärt, dass vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau der Nachlass der über einen Betrag von 3 S pro Quadratmeter und Monat angefallenen Heizungskosten gewährt werden kann, wenn die sozialen Verhältnisse der Mieter (sowohl Bundesbedienstete als auch nicht im öffentlichen Dienst stehende Mieter) einen Nachlass rechtfertigen.

Eine dauernde Lösung des Mietzinsproblems in den ehemaligen USFA-Wohnhausbauten wird wohl darin bestehen, dass die Mieter, die finanziell nicht in der Lage sind, sich eine derartige Wohnung zu leisten, im freiwilligen Tauschwege in billigere, ihren Einkommensverhältnissen entsprechende Wohnungen übersiedelt werden und die frei werdenden Wohnungen dem zahlungskräftigeren Tauschpartner zukommen.

Schliesslich verweise ich auch auf die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen, die denselben Gegenstand betraf. (Siehe 234/A.B., 1. Beiblatt 27.5.1958)

-.-.-.-.-